

NICHTAMTLICHER TEIL

## Sanierung des Theaters

Das Theater der Stadt Nordhausen wurde letztmalig im Jahr 1984 grundsaniert. Die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes ist zum Erhalt des Spielbetriebes notwendig und soll die Existenz des Theaters über einen langfristigen Zeitraum absichern. Ferner wird die Spielstätte mit der Sanierung den Anforderungen eines zeitgemäßen Arbeitsschutzes für die Beschäftigten gerecht.

### Kosten- und Finanzrahmen der Sanierung

Für die Sanierung und Erweiterung des Theaters Nordhausen stehen finanzielle Mittel in Höhe von 24,2 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei werden zwölf Millionen. Euro Förderung durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zehn Millionen Euro durch die Thüringer Staatskanzlei bereitgestellt. Die Stadt trägt einen Anteil von 2,2 Mio. Euro als Eigenmittel.

### Dauer der Baumaßnahme

Die Realisierung des Projektes - von der Planung, über Fertigstellung des Anbaus und die Sanierung des Haupthauses - beginnt in diesem Jahr und endet voraussichtlich Ende des Jahres 2024.



### Abruf der Landesmittel

Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln ist die Erstellung eines Raumprogramms und die Ermittlung zusätzlicher erforderlicher Nutzflächen, um die räumlichen Defizite und die damit verbundenen gravierenden Mängel hinsichtlich des baulichen Brand- und Arbeitsschutzes beseitigen zu können. Dieses Raumprogramm (Grundvariante) mit einem Kostenrahmen von 24,2 Mio. Euro wurde geprüft und als Prinzipstudie

vorgelegt. Diese wurde am 06.04.2018 der Thüringer Staatskanzlei vorgestellt und liegt im finanzierbaren Gesamtbudget. Die Darstellung der Gesamtfinanzierung wird bis zur Antragstellung der Fördermittel im November 2018 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft durch einen Bauzeiten- und Finanzierungsplan konkretisiert.

### Vergabe und Leistungsphasen

Die Stadt Nordhausen unterliegt als öffentlicher Auftraggeber bei allen Ausschreibungen den vergaberechtlichen Vorschriften. Mit der Beantragung der Fördermittel beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im November 2018 sind Planungsunterlagen bis zur Leistungsphase 3 der HOAI (Entwurfsplanung) einzureichen. Die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften ist Bedingung für die Gewährung der Fördermittel. Die Beauftragung der Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 wird

der Thüringer Staatskanzlei vorgestellt und liegt im finanzierbaren Gesamtbudget. Die Darstellung der Gesamtfinanzierung wird bis zur Antragstellung der Fördermittel im November 2018 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft durch einen Bauzeiten- und Finanzierungsplan konkretisiert.

Die Beauftragung der Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 wird

durch den Freistaat Thüringen zu 100 % gegenfinanziert.

### Daten und Fakten:

Kostenrahmen: 24,2 Millionen Euro, Finanzierung: 22 Millionen Euro Land Thüringen, 2,2 Millionen Euro Stadt Nordhausen, Dauer: 2018 bis 2024, Stand zum 18.09.2018: Auftragsvergabe Planungsleistungen

### Aktueller Stand zum 18.09.2018:

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 17.09.2018 die Auftragsvergabe der Planungsleistungen zur Theatersanierung für die Gebäude, Innenräume und Freianlagen (Los 1, Kosten: 1.619.404,58 Euro brutto), Technische Ausrüstungen (Los 2, Kosten: 1.290.433,73 Euro brutto), Tragwerksplanung und Bauphysik (Wärmeschutz-Energiebilanzierung; Los 3, Kosten: 381.141,90 Euro brutto), Bühnentechnik (Los 4, Kosten: 428.650,48 Euro brutto), Bau- und Raumakustik (Planungslos 5, Kosten: 84.408,28 Euro brutto) sowie Brandschutz (Planungslos 6, Kosten: 59.000,25 Euro brutto) beschlossen.

AMTLICHER TEIL

### Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 25. April 2018

Fortsetzung aus der Ausgabe Nr.07/2018, öffentlicher Teil

- Beschluss der Stadt Nordhausen als Verbandsmitglied über die Auflösung des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“, Beschluss: BV/0693/2017

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die Auflösung des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“ gemäß § 205(5) BauGB zum 31.12.2018.

Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen ermächtigt, eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Harztor zur Regelung der grundsätzlichen Zuständigkeiten nach Verbandsauflösung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Weitergabe eines Zuschusses zur Durchführung des Realisierungswettbewerbs „Teilquartier Carl-von-Ossietzky-Straße“ im Rahmen der IBA Thüringen, Beschluss: BV/0984/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Weitergabe eines Zuschusses zur Finanzierung der Kosten für die Durchführung des Realisierungswettbewerbs für das „Teilquartier Carl-von-Ossietzky-Straße“ im Rahmen der IBA Thüringen in Höhe von 130.230 Euro an die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung NdhVwKostS), Beschluss: BV/0944/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung NdhVwKostS) – Anlage.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nordhausen (Spielapparate-Steuersatzung), Beschluss: BV/0952/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die als Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nordhausen (Spielapparate-Steuersatzung)“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nordhausen (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStS), Beschluss: BV/0954/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die als Anlage beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nordhausen (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStS)“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0932/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen vom 18. Dezember 2007, Beschluss: BV/0913/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Wasserwehrsatzung – NdhWwS), Beschluss: BV/0931/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen (Hortbenutzungssatzung NdhHortbenS), Beschluss: BV/0921/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen (Hortbenutzungssatzung NdhHortbenS).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen (Hortgebührensatzung NdhHortgebS), Beschluss: BV/0964/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen (Hortgebührensatzung NdhHortgebS).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe und Benutzung der Sportstätten der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0965/2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe und Benutzung der Sportstätten der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

## AMTLICHER TEIL

- 1. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Nordhausen (Sportstätten-Gebührensatzung), Beschluss: BV/0966/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Nordhausen (Sportstätten-Gebührensatzung).  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 2. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0936/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0967/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- 2. **Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Nordhausen, Beschluss: BV/1124/2014-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Nordhausen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Archivs der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0746/2012-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Archivs der Stadt Nordhausen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. **Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Museen der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1145/2008-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Museen der Stadt Nordhausen  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 4. **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Beiträgen für die Erschließung öffentlicher Anlagen und Straßen (Erschließungsbeitragssatzung), Beschluss: BV/0963/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Beiträgen für die Erschließung öffentlicher Anlagen und Straßen (Erschließungsbeitragssatzung).  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung – STABS -), Beschluss: BV/0968/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung - STABS -).  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen für die Ortsteile Rodishain und Petersdorf der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0969/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen für die Ortsteile Rodishain und Petersdorf der Stadt Nordhausen.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. **Satzung zur Änderung der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Nordhausen (NdhFriedhS), Beschluss: BV/0455/2016-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Nordhausen (NdhFriedhS).  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 1. **Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Nordhausen (Friedhofsgebührensatzung NdhFriedhGebS), Beschluss: BV/0456/2016-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Nordhausen (Friedhofsgebührensatzung NdhFriedhGebS).  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

#### Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

- **Beschluss: BV/0951/2018**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- **Beschluss: BV/0973/2018**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

#### Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

- **Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Hesserode, Flur 2, Flurstück 23/183, Beschluss: BV/0829/2017**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der im Beschlusstext aufgeführten Grundstücke durch die Stadt Nordhausen und der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft**

mbH Nordhausen, Beschluss: BV/0886/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe eines Erbbaurechtes über die Grundstücke in der Gemarkung Nordhausen, Flur 2, Flurstücke 35/9 (TF ca. 100 m²), 37/13 und 38/3, Beschluss: BV/0721/2017**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

## Beschlüsse der 40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 30. Mai 2018

### Öffentlicher Teil:

- 8. **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte, Beschluss: BV/1013/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte wie folgt:

Im § 20 Abs. 2 Buchstabe b) Nr. 2, 7. Anstrich wird ergänzt:

- Ausübung des Vorkaufsrechts (Ankäufe) **ab 25.000,00 Euro.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1014/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2016, Beschluss: BV/1015/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für den Jahresabschluss 2016 der Stadt Nordhausen werden auf Grundlage des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen

der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Zeh,

die Bürgermeisterin, Frau Jutta Krauth,

sowie die hauptamtliche Beigeordnete, Frau Hannelore Haase,

sowie die ehrenamtlichen Beigeordneten,

Herr Manfred König und Herr Peter Uhley,

soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben, entlastet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- 2. **Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und der Gemeinde Hohenstein zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung, Beschluss: BV/0998/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und der Gemeinde Hohenstein zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister ermächtigt, diese abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Satzung über die Regelung des Marktwesens in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Marktsatzung – NdhMarktS, Beschluss: BV/0929/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Regelung des Marktwesens in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Marktsatzung – NdhMarktS).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 16, Ablehnung: 1, Enthaltung: 7

- **Antrag der Stadtratsmitglieder S. Iffland, H.-G. Müller und H. Richter vom 16.05.2018: Durchführung des Weihnachtsmarktes auf dem Platz vor dem Theater, Beschluss: BV/1026/2018**

Der Stadtrat möge beschließen, dass der alljährliche Nordhäuser Weihnachtsmarkt wie in den vergangenen Jahren auf dem Platz vor dem Theater stattfindet. Die Durchführung einer Eisbahn, flankiert oder ergänzt durch weihnachtliche Stände regionaler Händler, entspricht diesem Ansinnen ebenfalls.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18, Ablehnung: 1, Enthaltung: 4

- **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2018: Beantragung der Ehrenamts-card für ehrenamtlich Engagierte der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1001/2018**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für ehrenamtlich engagierte Menschen in eigenen Einrichtungen die Ausstellung einer Thüringer Ehrenamts-card beim Landratsamt Nordhausen zu beantragen, sofern die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen zutreffen.

Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, ihr bekannte und in Nordhausen tätige Institutionen, Vereine und Initiativen in geeigneter Weise auf die Möglichkeit einer Antragstellung im Landratsamt hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Antrag der SPD-Fraktion: Erweiterung der städtischen Ehrenamtsrichtlinie durch die Einführung der Ehrennadel, Beschluss: BV/1025/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Erweiterung der städtischen Ehrenamtsrichtlinie durch die Einführung der Ehrennadel.

Deshalb soll die Ehrenamtsrichtlinie wie folgt geändert werden:

§ 2 (neu):

Die Ehrenamtsrichtlinie soll um eine zusätzliche Ehrungsmöglichkeit – die Ehrenamtsnadel – erweitert werden.

- Verleihung der Ehrenbürgerschaft
- Verleihung der Ehrennadel der Stadt Nordhausen
- Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen
- Eintragung in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen
- Ehrenbezeichnungen.

§ 6 (neu):

- Die Verleihung der Ehrennadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Demokratie, um Toleranz und Mitmenschlichkeit, sowie um die Aufarbeitung der Stadtgeschichte im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus erworben haben.
- Die Anerkennung erfolgt nach den gleichen Voraussetzungen wie unter § 3 dieser Richtlinie.

## AMTLICHER TEIL

(3) Die Ehrennadel besteht aus Silber und zeigt das Wappen der Stadt Nordhausen. Zu der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt, in der die besonderen Verdienste des zu Ehrenden ausgeführt werden.

(4) Die Verleihung der Ehrennadel findet in einem feierlichen Rahmen statt, bei dem der Oberbürgermeister oder eine von ihm bestimmte Person die Laudation vorträgt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**- Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Beschluss: BV/0939/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der beigefügten Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21, Ablehnung: 1, Enthaltung: 1

**- Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH, Beschluss: BV/0941/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der beigefügten Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 1, Enthaltung: 0

**- Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Badehaus Nordhausen GmbH, Beschluss: BV/0937/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Badehaus Nordhausen GmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der beigefügten Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21, Ablehnung: 1, Enthaltung: 1

**- Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH, Beschluss: BV/0942/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der beigefügten Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21, Ablehnung: 1, Enthaltung: 1

**- Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen, Beschluss: BV/1005/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der beigefügten Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: , Ablehnung: , Enthaltung: 1

**- Beteiligung der Energieversorgung Nordhausen am Projekt Ostramondra der Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG, Beschluss: BV/1002/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird beauftragt, als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Beteiligung der Energieversorgung Nordhausen GmbH über die Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG an der Windkraft Ostramondra GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**- Anpassung der Tarife im Öffentlichen Nahverkehr der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0983/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH der Beschlussfassung über die Änderung der Tarife und Tarifbestimmungen im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Anlagen 1 und 2 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9, Ablehnung: 7, Enthaltung: 7

**- Vergabe zur Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1000/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

10.1 Mit dem aktualisierten Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll die Ansiedlung von Einzelhandel in der Innenstadt als zentralem Versorgungsstandort für die Stadt Nordhausen und das Umland gefördert, die verbrauchernahe Versorgung in den Stadtteilzentren gesichert und städtebaulich unerwünschte Einzelhandelsansiedlungen und –entwicklungen verhindert werden.

10.2 Die Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Nordhausen an das Büro Junker & Kruse Stadtforschung Planung, Markt 5, 44137 Dortmund zu vergeben. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 32.368 Euro (brutto).

10.3 Die Gutachter Junker & Kruse mit der Präsentation

a) in einem Stadtgespräch zum Auftakt der Konzepterarbeitung zu beauftragen (Erläuterung der Vorgehensweise).

b) in einem Stadtgespräch zum Abschluss der Konzepterarbeitung zu beauftragen (Erläuterung der zentralen Ergebnisse).

Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 1.356 Euro (brutto) je Termin.

10.4 Die Gutachter mit der Präsentation des fertigen Konzeptes

a) in einer vorberatenden Ausschusssitzung zu beauftragen

b) im Stadtrat zu beauftragen.

Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 1.356 Euro (brutto) je Termin.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21, Ablehnung: 1, Enthaltung: 1

**- Besetzung des kriminalpräventiven Rates, Beschluss: BV/1006/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Punkt 3 des Textes des Beschlusses BV/0356/2010 vom 07.02.2011 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„3. Dem kriminalpräventiven Rat sollen folgende Mitglieder angehören:

- a) ständige Mitglieder
  - der Oberbürgermeister
  - die Bürgermeisterin
  - der Leiter des Ordnungsamtes
  - die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates oder die von der Fraktion beauftragte Person
  - der Leiter des Inspektionsdienstes

- der Leiter der Bundespolizeiwache Nordhausen

b) nicht ständige Mitglieder

- weitere Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, Gruppierungen und Vereine wie Kirchen, Weißer Ring, Seniorenvertretung der Stadt Nordhausen, Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. und weitere caritative Einrichtungen und Vereine

2. Punkt 4 des Textes des Beschlusses BV/0356/2010 vom 07.02.2011 wird aufgehoben.

3. Der Beschluss BV/0097/2014 „Besetzung des kriminalpräventiven Rates“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1019/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nordhausen - entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Hilfs- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1020/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Hilfs- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Nordhausen – entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1021/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**- Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen**

**Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche Hochstedter Straße in Nordhausen/OT Herreden, Beschluss: BV/1011/2018**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz eine Teilfläche des Flurstücks 40/6, Flur 2 in der Gemarkung Herreden, wie im Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):**

**- Beschluss: BV/0962/2018**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 14, Ablehnung: 5, Enthaltung: 3

**- Beschluss: BV/0992/2018**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

**- Beschluss: BV/1018/2018**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

## BEKANNTMACHUNG



**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen**

In der

Gemeinde: **Nordhausen** Gemarkung: **Sundhausen** Flur(en): **2**

Flurstück(e): 100, 108/76, 107/76, 103/68, 229/74, 230/74, 35/10, 35/11, 35/15, 35/16, 35/21, 35/22, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 44/1, 44/2, 44/3, 44/5, 44/6, 44/7, 44/8, 44/9, 44/11, 44/12, 44/14, 44/15, 44/23, 44/24, 44/25, 44/26, 44/30, 44/31, 46/5, 46/6, 46/7, 51/9, 51/12, 83/7, 63/12, 69/2, 69/3, 69/4, 70/6, 71/2 und 73/2

wurde eine Grenzfeststellung/ eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **04.10.2018** bis **05.11.2018**

in den Räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10 06556 Artern

zu folgenden

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern	Di	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Mo, Mi, Do	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
	Fr	08:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Die Offenlegung wird durch Auslegung zur Einsicht bewirkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 04.09.2018

Im Auftrag  
gez. Michael Rapp  
Katasterbereichsleiter

## AMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNG

## Stadentwässerungsbetrieb Nordhausen

**Amtliche Hinweisbekanntmachung für das Haushaltsjahr 2018**

Die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Hohenstein und der Stadt Nordhausen zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung vom 07.08.2018 und deren Genehmigung durch die Kommunalaufsicht vom 16.07.2018 wurden im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz – Jahrgang 28, Nr. 10/2018 - am 05.09.2018 bekannt gemacht.

Nordhausen, den 06.09.2018

gez.

Kai Buchmann

Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Nordhausen  
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 - Darrweg-Nord“ der Stadt Nordhausen**
**Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 - Darrweg-Nord“ der Stadt Nordhausen (BP Nr. 103A) beschlossen (BV/0895/2017). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 - Darrweg-Nord“ der Stadt Nordhausen soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Kernstadt Nordhausen und umfasst die im Bebauungsplan Nr. 103 „Darrweg – Nord“ der Stadt Nordhausen als Straßenverkehrsfläche festgesetzten Teile des ehemaligen Gutsweges (einschließlich Randbereichen) zwischen Darrweg und dem Kleingartenverein „TINO“ e.V. Im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfs zum BP Nr. 103A ergab es sich, dass eine Teilfläche des ursprünglich festgesetzten Geltungsbereiches für die weitere Planung nicht erforderlich ist. Der neue Geltungsbereich wurde entsprechend um diese Fläche reduziert. Der genaue Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter [www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php](http://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php) als Download bereit.

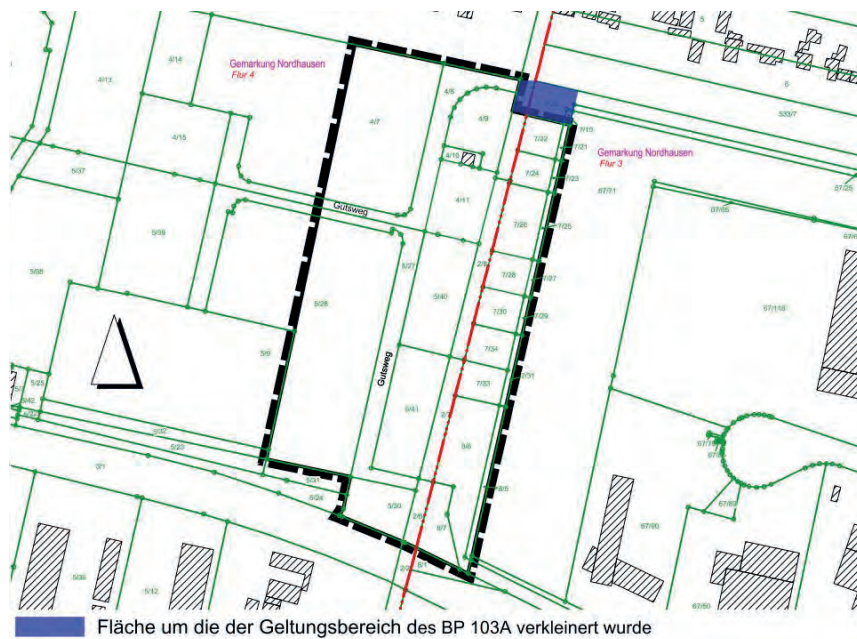
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

## Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

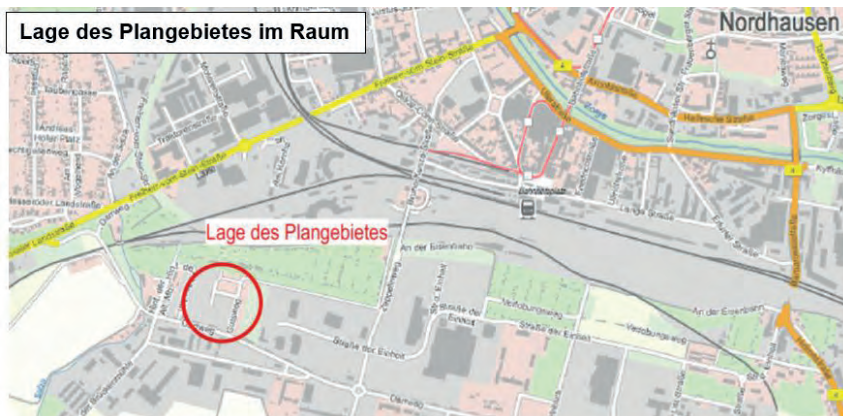
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen ([www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient](http://www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient))

## Lage des Plangebietes im Raum



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen ([www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient](http://www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient))

## Wesentliches Ziel der Planung:

Anlass der eingeleiteten 1. Änderung des Bebauungsplanes sind die Erweiterungsabsichten der Fa. HS-C. Hempelmann Haustechnik KG, welche seit Jahren als Großhändler für Sanitäreinrichtungen über einen Betriebsstandort in Nordhausen verfügt. Die Firma plant auf den Flächen östlich der Straße „Hinter der Alten Mühle“ die Errichtung eines neuen Logistikzentrums als Erweiterung des Betriebsstandortes. Dabei ist eine effektive Ausnutzung der neuen Betriebsgrundstücke auf der Grundlage der Festsetzungen des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nicht möglich, da ein Teil der Flächen als Straßenverkehrsflächen festgesetzt sind und diese das Baugrundstück zerteilen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 103 sollen durch die Herstellung zusammenhängender Flächenzuschnitte die Voraussetzungen für die Betriebserweiterung der Firma geschaffen werden, ohne dabei grundlegend in das Gesamtkonzept des Bebauungsplanes einzugreifen.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 - Darrweg-Nord“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (BV/0958/2018).

Der Entwurf des BP Nr. 103A, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

**vom 08.10.2018 bis einschließlich 14.11.2018**

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

## NICHTAMTLICHER TEIL



**Wir bündeln Energien.**

... und fördern mit Engagement die Region. Immer an Ihrer Seite.

WIR SIND HIER. NICHT NUR DA.

**EVN**  
Der Energiedienstleister  
[energie-nordhausen.de](http://energie-nordhausen.de)

## IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen | Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen | Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen

**Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen:** Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).